

BUNDES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE BERICHT KONZERN MÜNZE ÖSTERREICH für das Geschäftsjahr 2021

PRÄAMBEL

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) wurde am 30. Oktober 2012 von der Bundesregierung beschlossen. Die Münze Österreich AG hat erstmals für das Geschäftsjahr 2014 einen B-PCGK Bericht veröffentlicht.

Der vorliegende B-PCGK Bericht basiert auf der aktuell gültigen Fassung des **B-PCGK 2017**.

VERANKERUNG

Die Verankerung der Beachtung des B-PCGK 2017 ist durch entsprechende Regelungen in den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und für das Überwachungsorgan erfolgt.

Es wird für das Geschäftsjahr 2021 nunmehr der gegenständliche **Bundes Public Corporate Governance Bericht** der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans gemäß Punkt 15.1.1. des B-PCGK 2017 erstattet.

Gemäß Punkt 15 des B-PCGK 2017 sollen alle dem Kodex unterliegenden Unternehmen einen eigenen Corporate-Governance-Bericht erstellen und im Internet veröffentlichen, wobei das Mutterunternehmen des Konzerns für alle Konzernunternehmen einen Konzernbericht erstellen kann. Der Münze Österreich Konzern erstellt einen solchen Konzernbericht für die Münze Österreich AG einschließlich ihrer Tochterunternehmen, die 100 % Beteiligung Schoeller Münzhandel GmbH (SMH) und die 50 % Beteiligung Print and Pint Services GmbH (PMS).

D&O Versicherung

Die Münze Österreich AG hat bereits vor Jahren eine D&O-Versicherung für die Mitglieder von Geschäftsleitungen und Aufsichtsorganen des Münze Österreich Konzerns abgeschlossen.

Als national sowie international tätiges Industrie- und Handelsunternehmen sind die Organe des Münze Österreich Konzerns mit besonderen Risiken konfrontiert, welche zu einem überwiegenden Teil außerhalb des Einflussbereiches von Geschäftsleitungs- und Überwachungsorganen liegen. D&O Versicherungen sind in Konzernen branchenüblich und liegen im Interesse des Unternehmens bei hohen Forderungen, die bei Organen uneinbringlich wären.

I. ABWEICHUNGEN FÜR DEN KONZERN MÜNZE ÖSTERREICH

Der B-PCGK 2017 enthält verpflichtende Regeln, die mit „K“ gekennzeichnet sind wie auch „Comply or Explain“-Regeln, die mit „C“ gekennzeichnet sind. Während K-Regeln als verpflichtende Regeln dieses Kodex uneingeschränkt zu beachten sind, sofern ihnen im Einzelfall nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, können die dem Kodex unterliegenden Unternehmen von den C-Regeln abweichen, sind aber verpflichtet, dies jährlich in ihrem Corporate Governance Bericht samt Begründung offen zu legen („Comply or Explain“).

In folgenden Punkten wurde von den Bestimmungen des B-PCGK 2017 abgewichen:

Regel	Beschreibung	K/C	Konzern-gesellschaft	Abweichung/Kommentierung
7.6.3	In der Satzung vorzusehende Informations- und Zustimmungspflichten	C	MÜNZE SMH PMS	Die Sollbestimmung der Informations- und Zustimmungspflichten gegenüber dem Anteilseigner sind aus Gründen der flexibleren Regelungsmöglichkeit in der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung festgelegt.
8.4	Kreditgewährung an Organe und leitende Angestellte	K	MÜNZE	Entsprechend einer geltenden Betriebsvereinbarung werden in der Münze Österreich AG für Gehaltsvorschüsse bis zur steuerlichen Freigrenze keine Zinsen verrechnet. Diese Betriebsvereinbarung gilt auch für leitende Angestellte der Münze Österreich AG, jedoch nicht für den Vorstand.
9.3.4	Dauer der Betrauung mit der Geschäftsleitungsfunktion	K	PMS	Die Geschäftsführer der PMS sind im Rahmen einer Personalüberlassung in der PMS tätig. Durch die Geschäftsführerfunktion wurde kein Arbeitsverhältnis zur Print and Mint Services GmbH begründet. Die Bestellung erfolgte unbefristet, eine Abberufung ist jederzeit ohne finanzielle Verpflichtungen möglich.
9.3.6.4	Vereinbarung zur Herabsetzung der Vergütung bei entsprechender wirtschaftlicher Lage des Unternehmens	K	MÜNZE	Eine Herabsetzung der Bezüge bei entsprechender wirtschaftlicher Lage des Unternehmens ist nicht Bestandteil der Verträge, da dies gesetzlich nicht möglich ist.
9.3.6.6	Aufnahme einer Rückzahlungsverpflichtung in Vereinbarungen mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung	K	MÜNZE PMS SMH	Eine Rückzahlungsverpflichtung ist nicht marktüblich und wurde in den Vereinbarungen nicht vorgesehen.
11.2.1.2	Paritätische Zusammensetzung des Überwachungsorgans mit Frauen und Männern	C	MÜNZE PMS	Mit Stichtag 31.12.2021 wurde in der Münze Österreich AG die von der Bundesregierung beschlossene Quotenfestlegung von 35 % mit 33,3 % erfüllt. Im freiwillig eingerichteten Beirat der PMS sind ausschließlich Männer vertreten.
11.6.6	Ein Mitglied des Überwachungsorgans soll nicht Mitglied der Anteilseignerversammlung sein.	C	PMS	Die Personalunion ist rechtlich zulässig und ein für Konzerne anerkanntes und übliches Steuerungsinstrument. In diesem Sinne ist die Geschäftsleitung der Münze Österreich AG und der Oesterreichischen Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH (OeBS) Mitglied des Überwachungsorgans und gleichzeitig der Anteilseignerversammlung.
12.1	Veröffentlichungen von Informationen der Unternehmen	K	MÜNZE PMS SMH	Die Münze erstellt einen Governance Bericht für den Konzern. Der Corporate Governance Bericht wird gemeinsam mit dem Konzernabschluss auf der Internetseite der Münze Österreich AG veröffentlicht.

Die Münze Österreich AG beabsichtigt gemäß K-Regel 15.5 die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK 2017 mindestens alle 5 Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Bundes Public Corporate Governance Bericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats auszuweisen.

Externe Evaluierung des B-PCGK Berichtes

Die Münze Österreich AG hat im Geschäftsjahr 2018 gemäß K-Regel 15.5 eine externe Evaluierung über die Einhaltung des B-PCGK 2017 durch die Münze Österreich AG sowie durch deren Tochtergesellschaften Schoeller Münzhandel GmbH und PRINT and MINT SERVICES GmbH für den Prüfungszeitraum des Geschäftsjahres 2017 durch die Kanzlei Gassauer-Fleissner Rechtsanwälte GmbH beauftragt.

Auf Grundlage der im Rahmen der externen Überprüfung vorgenommenen Prüfungshandlungen sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die zu der Annahme veranlassen, dass die Regelungen des B-PCGK in der aktuell gültigen Fassung für das Geschäftsjahr 2017 nicht in allen wesentlichen Belangen eingehalten wurden. Aufgezeigter Verbesserungsbedarf wurde von den geprüften Unternehmen bereits berücksichtigt.

II. Erklärung über die Einhaltung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Münze Österreich AG erklären, dass im Jahr 2021 den Regeln und Empfehlungen des B-PCGK 2017 entsprochen wurde, soweit unter Punkt I nichts Abweichendes angeführt ist. Dieser sowie sämtliche bisherigen B-PCGK Berichte für den Münze Österreich Konzern sind auf der Internetseite der Münze Österreich AG öffentlich zugänglich.

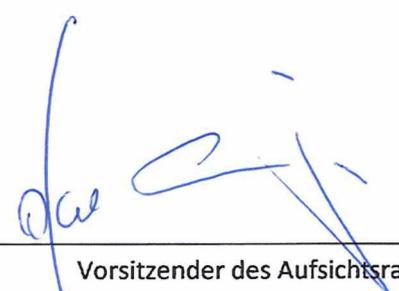
- 1. JULI 2022

Wien, 18. Juli 2022

Wien, _____



Vorstand der Münze Österreich AG



Vorsitzender des Aufsichtsrats

III. Angaben zu Geschäftsleitung, Überwachung und Genderaspekten MÜNZE ÖSTERREICH AG

1. ZUSAMMENSETZUNG, ARBEITSWEISE UND VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

ZUSAMMENSETZUNG

Der Vorstand bestand im Jahr 2021 aus zwei Mitgliedern:

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
GD Mag. Gerhard Starsich	1960	16.07.2008	15.07.2023
DI Dr. Manfred Matzinger-Leopold	1970	01.09.2012	31.08.2022

GD Mag. Starsich ist Dienstnehmer der OeNB und wurde im Wege einer Personalüberlassung an die Münze Österreich AG überlassen.

MITGLIEDSCHAFTEN

Folgende Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen liegen vor:

Name	Gesellschaft	Funktion
GD Mag. Gerhard Starsich	Flughafen Wien AG	Mitglied des Aufsichtsrates
	PRINT and MINT SERVICES GmbH	Mitglied des Beirates
DI Dr. Manfred Matzinger-Leopold	PRINT and MINT SERVICES GmbH	Mitglied des Beirates
	Stirtec GmbH	Mitglied des Gesellschafterausschusses

KOMPETENZVERTEILUNG

Die Geschäftsverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung stellt sich wie folgt dar:

Name	Geschäftsbereiche
Agenden von GD Mag. Gerhard Starsich	<ul style="list-style-type: none"> (a) Personalverwaltung und –entwicklung, Sozialwesen, Kommunikation und interne Informationen (b) Verkauf, Vertrieb und Marketing für Sammler- und Gedenkmünzen, Medaillen und Anlageprodukte (c) Werbung und PR (d) Rechnungswesen (Finanzbuchhaltung, Lohn- und Gehaltsverrechnung, Kostenrechnung, Kalkulation, Steuerangelegenheiten, Vorbereitung zur Erstellung des Jahresberichtes, Rechnungsprüfung und Kontrolle sowie Materialverrechnung) (e) Controlling, Beteiligungscontrolling (f) Finanzwesen und Budgetüberwachung (g) Veranlagung von operativen Liquiditätsbeständen und von mittel- und langfristigen Finanzanlagen (h) Edelmetallbeschaffung (i) Rechtsangelegenheiten (j) Versicherungswesen (k) Organisation (l) IT
Agenden von DI Dr. Manfred Matzinger-Leopold	<ul style="list-style-type: none"> (a) Produktion (b) Forschung und Entwicklung (c) Bauwesen inkl. Baucontrolling/Instandhaltung (d) Qualitätsmanagement (e) Technisches Controlling (f) PPS (Produktionsplanung und –steuerung) (g) Sicherheit (h) Einkauf, Materialwirtschaft, Lagerwirtschaft (i) Umwelt- und Entsorgungsmanagement (j) Verkauf, Vertrieb und Marketing für unedle Scheidemünzen und B2B (k) Labor (l) künstlerischer Bereich
Gemeinsame Agenden	<ul style="list-style-type: none"> (a) Berichte an den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung, insbesondere die in § 4 dieser Geschäftsordnung aufgezählten zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte (b) Wesentliche Fragen der Geschäftspolitik und Unternehmensführung, insbesondere wesentliche organisatorische und strukturelle Veränderungen im Unternehmen (c) Erstellung von Personal-, Produktions-, Investitions-, Absatz-, Finanzplänen sowie des Gesamtbudgets (d) Jahresabschluss und Geschäftsbericht des Vorstandes (e) Beteiligungsmanagement (Beteiligungen betreffende Entscheidungen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates unterliegen sowie Entscheidungen, die die Bestellung oder die Enthebung von Mitgliedern der Geschäftsführung einer Beteiligung bzw. den Ausspruch des Misstrauens

	<p>gegenüber Mitgliedern des Vorstands einer Beteiligung bzw. die Erteilung oder den Entzug der Prokura in einer Beteiligung betreffen, insoweit diese Entscheidungen in der Funktion als Vorstand der Münze Österreich AG und nicht beispielsweise in der Funktion als Aufsichtsrat eines Beteiligungsunternehmens getroffen werden)</p> <p>(f) Risikomanagement</p> <p>(g) Finanzierungsangelegenheiten, die der Zustimmung des Aufsichtsrates unterliegen</p> <p>(h) Festlegung der Veranlagungsstrategie</p> <p>(i) Innenrevision</p> <p>(j) Abschluss von Dienstverträgen</p> <p>(k) Außertourliche Vorrückungen und Sonderzahlungen</p> <p>(l) Erteilung von Vollmachten</p> <p>(m) Vertretung in internationalen Organisationen</p> <p>(n) Spenden, Druckkostenbeiträge etc. über EUR 1.000 im Einzelfall</p> <p>(o) Alle sonstigen Angelegenheiten, die nicht einem Vorstandsmitglied zu alleinigen Behandlung im Geschäftsverteilungsplan zugewiesen wurden</p>
--	--

ARBEITSWEISE

Für den Vorstand besteht eine Geschäftsordnung, die vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Neben der Geschäftsverteilung enthält die Geschäftsordnung die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft.

VERGÜTUNG (in TEUR)

Die Gesamtvergütungen des Vorstands der Münze Österreich AG stellen sich für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt dar:

	Fixe Bezüge ¹	Variable Bezüge ²
GD Mag. Gerhard Starsich	242,43	44,01
DI Dr. Manfred Matzinger-Leopold	191,80	21,25

¹ Gesamtbruttobezug inkl. Sozialleistungen bzw. Sachbezüge für das Geschäftsjahr 2021.

² Die Auszahlung der variablen Bezüge erfolgt jeweils im Folgejahr, da die Zielerreichung erst mit Jahresabschluss festgestellt werden kann. Dargestellt sind daher die an die Unternehmensleitung im Jahr 2021 gewährten variablen Bezüge für das Geschäftsjahr 2020.

2. ZUSAMMENSETZUNG, ARBEITSWEISE UND VERGÜTUNG DES ÜBERWACHUNGSORGANS

ZUSAMMENSETZUNG

Der Aufsichtsrat bestand im Jahr 2021 aus vier Kapitalvertretern und zwei Belegschaftsvertretern:

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
DDr. Eduard Schock (Vorsitzender seit 11.07.2019)	1959	27.06.2019	Hauptversammlung 2023
DI Dr. Thomas Steiner (Stv. Vorsitzender seit 27.06.2019)	1980	27.06.2019	Hauptversammlung 2023
Mag. Helene Kanta	1958	09.07.2012	Hauptversammlung 2022
Mag. Franz Partsch	1964	22.03.2013	Hauptversammlung 2025
Name	Geburtsjahr	Datum der Entsendung	Ende
Ing. Eric Stoklassa	1974	12.06.2018	Entsendung auf unbestimmte Zeit
Julia Wagner	1989	04.06.2020	Entsendung auf unbestimmte Zeit

MITGLIEDSCHAFT UND FUNKTION IN AUSSCHÜSSEN DES ÜBERWACHUNGSORGANS

Prüfungsausschuss:

- Mag. Helene Kanta (Vorsitzende)
- DDr. Eduard Schock (Finanzexperte)
- Ing. Eric Stoklassa

Personalausschuss bzw. Personalunterausschuss:

- DDr. Eduard Schock (Vorsitzender)
- DI Dr. Thomas Steiner (Stv. Vorsitzender)

ARBEITSWEISE

Aufsichtsrat:

Für die Festlegung der Arbeitsweise hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für sich beschlossen. Die Befugnisse und Aufgaben des Aufsichtsrates ergeben sich somit aus der Geschäftsordnung, der Satzung der Gesellschaft sowie aus den einschlägigen Gesetzen. Der Aufsichtsrat befasst sich neben dem ihm gesetzlich zugewiesenen Befugnissen und Verpflichtungen schwerpunktmäßig mit den ihm im Rahmen des Gesellschaftsvertrages zugewiesenen Zustimmungserfordernissen wie unter anderem mit der Beschlussfassung des Budgets sowie der Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand über die Lage des Unternehmens sowie die Geschäftsentwicklung informiert und hat im Geschäftsjahr 2021 in sechs regulären Sitzungen sowie in einer Sonder-Aufsichtsratssitzung, unter der Teilnahme des Vorstandes, die ihm nach Geschäftsordnung, Satzung und Gesetz obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Weiters werden bei Bedarf auch Beschlussfassungen im Umlaufwege vorgenommen. Es erfolgte im Geschäftsjahr 2021 eine Beschlussfassung im Umlaufwege.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2021 an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht teilgenommen.

Im Jahr 2021 bestanden folgende Ausschüsse:

Prüfungsausschuss:

Für die Festlegung der Arbeitsweise wurde eine Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss beschlossen. Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2021 zu drei Sitzungen zusammen. Der Schwerpunkt lag dabei auf den Themen Jahres- und Konzernabschluss, internes Revisionssystem und Arbeit der Compliance Organisation sowie des Risikomanagementsystems einschließlich der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems. Zusätzlich befasst sich der Prüfungsausschuss mit der Finanzberichterstattung des Vorstandes sowie mit aktuellen Fragen der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses und deren Kontrollen durch den Abschlussprüfer.

Personalausschuss bzw. Personalunterausschuss:

Gemäß § 10 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat tritt bei Belangen der Beziehung zwischen Gesellschaft und Mitgliedern der Geschäftsführung der Personalausschuss als Personalunterausschuss ohne (etwaige) Arbeitnehmervertreter zusammen.

Der Personalunterausschuss bzw. dessen Unterausschuss hielt im Geschäftsjahr 2021 keine Sitzung ab, es wurden jedoch entsprechende Beschlussfassungen im Umlaufwege vorgenommen. In diesem Zusammenhang zu erwähnen sind hier die Vorbereitungen betreffend die Ausschreibung des Mandats des technischen Vorstandes.

In den vom Aufsichtsrat eingerichteten Ausschüssen wurden somit einzelne Sachgebiete vertiefend behandelt und darüber dem Gesamtaufichtsrat berichtet.

Information zur Selbstevaluierung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Münze Österreich AG evaluiert jährlich die Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere seiner Arbeitsweise und Organisation, mit Begleitung durch die für Beteiligungen zuständige Organisationseinheit der OeNB. Die aktuelle Evaluierung des Aufsichtsrates wurde anhand standardisierter, an den gesetzlichen Regelungen orientierter Fragebögen durchgeführt und ergab eine Rücklaufquote von 100 %. Die Gesamtbeurteilung kann weitgehend zufriedenstellend und somit positiv beurteilt werden. Das Ergebnis der Selbstevaluierung wurde entsprechend behandelt und im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung wurden Verbesserungspotentiale identifiziert, die im Zuge der weiteren Tätigkeit des Aufsichtsrates umgesetzt werden bzw. bereits in Umsetzung sind.

VERGÜTUNG (in TEUR)

Die Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder stellen sich für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt dar:

AR-Mitglied	AR-Vergütung	Sitzungsgelder
Mag. Helene Kanta	10,0	15,0

Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten gemäß den Bestimmungen ihrer Dienstverträge mit der OeNB bzw. der Münze Österreich AG für ihre Tätigkeit keine Vergütung. An die Mitglieder des Überwachungsorgans wurden auch keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile gewährt.

3. BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDERASPEKTEN IN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND IM ÜBERWACHUNGSORGAN

- a. Die Geschäftsleitung der Münze Österreich AG besteht aus zwei männlichen Mitgliedern.
- b. Der Aufsichtsrat der Münze Österreich AG besteht aus 6 Mitgliedern, davon vier Männer und zwei Frauen.
- c. Die Münze Österreich AG verfügt über Führungs- und Schlüsselkräfte, die mit Bereichsverantwortung direkt der Geschäftsführung unterstellt sind. Davon sind vier männlich und eine weiblich. Die Frauenquote liegt somit bei 20 %.

Die Münze Österreich AG bekennt sich zu einer aktiven Gleichstellungspolitik und setzt sich aktiv und nachhaltig für ein diskriminierungsfreies und gleichstellungsorientiertes Arbeitsumfeld ein. Die Münze Österreich AG ist bemüht, Initiativen und Maßnahmen zu setzen, die zu einer Erhöhung des Frauenanteils im Unternehmen allgemein führen und zur Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf beitragen. Zum Stichtag 31.12.2021 betrug der Frauenanteil im Unternehmen 34 %.

IV. Angaben zu Geschäftsleitung, Überwachung und Genderaspekten PRINT AND MINT SERVICES GMBH

1. ZUSAMMENSETZUNG, ARBEITSWEISE UND VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

ZUSAMMENSETZUNG

Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2021 aus zwei Mitgliedern:

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
DI Werner Seinitz	1960	15.05.2007	unbefristet
Ing. Dieter Firmkranz	1970	01.08.2016	unbefristet

MITGLIEDSCHAFTEN

Es liegen keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen vor.

KOMPETENZVERTEILUNG

Die Geschäftsverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung stellt sich wie folgt dar:

Name	Geschäftsbereiche
Agenden von DI Werner Seinitz	(a) Rechnungswesen
Agenden von Hr. Ing. Dieter Firmkranz	(a) Einkauf
Gemeinsame Agenden	(a) alle Personalentscheidungen innerhalb der Gesellschaft; (b) alle Angelegenheiten, die der Zustimmung durch die Generalversammlung oder den Beirat bedürfen; (c) die langfristige Unternehmensplanung, insbesondere die Finanz- und Personalplanung und der Jahresabschluss; (d) die Gewährung und die Aufnahme von Darlehen und Krediten; (e) alle Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft - Kaufmännische Angelegenheiten - Angebotsplanung

ARBEITSWEISE

Für die Geschäftsführung besteht eine Geschäftsordnung, die von der Gesellschafterversammlung beschlossen wurde. Neben der Geschäftsverteilung enthält die Geschäftsordnung die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Beirat bedürfen.

Die Geschäftsführung informiert den Beirat bzw. die Gesellschafterversammlung regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung.

VERGÜTUNG (in TEUR)

In der Print and Mint Services GmbH wurde jeweils ein Mitarbeiter der Münze Österreich AG und der Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH als Geschäftsführer bestellt. Durch die Geschäftsführerfunktion wurde kein Arbeitsverhältnis zur Print and Mint Services GmbH begründet.

Die Ausübung der Geschäftsführerfunktion erfolgt durch Hr. DI Seinitz neben seinem Dienstverhältnis mit der Münze Österreich AG ohne zusätzliches Entgelt.

Hr. Ing. Firmkranz ist Dienstnehmer der Oesterreichischen Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH (OeBS) und wurde im Rahmen einer Personalüberlassung zu 100 % an die Print and Mint Services GmbH überlassen.

Die Gesamtvergütungen für das Geschäftsjahr 2021 stellen sich wie folgt dar:

	Fixe Bezüge ³	Variable Bezüge ⁴
Ing. Dieter Firmkranz	109,10	11,21

2. ZUSAMMENSETZUNG, ARBEITSWEISE UND VERGÜTUNG DES ÜBERWACHUNGSORGANS

ZUSAMMENSETZUNG

Gemäß § 29 GmbHG besteht für die 50 % Beteiligung PRINT and MINT SERVICES GmbH keine Verpflichtung zur Bestellung eines Aufsichtsrates. Die Überwachung der PRINT and MINT SERVICES GmbH erfolgt über einen freiwillig eingerichteten Beirat, dem jeweils Vertreter der Münze Österreich AG und der Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH angehören.

³ Gesamtbruttobezug inkl. Sozialleistungen bzw. Sachbezüge für das Geschäftsjahr 2021.

⁴ Die Auszahlung der variablen Bezüge erfolgt jeweils im Folgejahr, da die Zielerreichung erst mit Jahresabschluss festgestellt werden kann. Dargestellt sind daher die an die Unternehmensleitung im Jahr 2021 gewährten variablen Bezüge für das Geschäftsjahr 2020.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
GD Mag. Gerhard Starsich	1960	17.06.2008	30.03.2023
DI Norbert Feist	1965	30.10.2012	30.03.2023
DI Dr. Manfred Matzinger-Leopold	1970	30.10.2012	30.03.2023
Mag. Peter Strausky	1956	30.10.2012	31.03.2021
Ing. Mag. Stefan Pollak	1969	01.04.2021	30.03.2023

MITGLIEDSCHAFT UND FUNKTION IN AUSSCHÜSSEN DES ÜBERWACHUNGSORGANS

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Ausschüsse gebildet.

ARBEITSWEISE

Für die Festlegung der Arbeitsweise hat die Generalversammlung eine Geschäftsordnung für den Beirat beschlossen. Im Geschäftsjahr 2021 trat der Beirat zu zwei regulären Sitzungen unter Teilnahme der Geschäftsführung zusammen. Der Beirat wird dabei über den Gang der Geschäfte sowie die Lage des Unternehmens informiert. Weiters werden bei Bedarf auch Beschlussfassungen im Umlaufwege vorgenommen. Es erfolgte im Geschäftsjahr 2021 eine Beschlussfassung im Umlaufwege.

Kein Mitglied des Beirates hat im Geschäftsjahr 2021 an mehr als der Hälfte der Sitzungen nicht teilgenommen.

VERGÜTUNG (in TEUR)

Die Ausübung der Funktion erfolgt ohne zusätzliches Entgelt im Rahmen der bestehenden Dienstverhältnisse. Die Münze Österreich AG hat an die Mitglieder des Überwachungsorgans auch keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile gewährt.

3. BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDERASPEKTEN IN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND IM ÜBERWACHUNGSORGAN

- a. Die Geschäftsleitung der PRINT and MINT SERVICES GmbH besteht aus zwei männlichen Mitgliedern.
- b. Der Beirat der PRINT and MINT SERVICES GmbH besteht aus 4 männlichen Mitgliedern.
- c. Die PRINT and MINT SERVICES GmbH verfügt über 1 männliche Führungskraft.

Die PRINT and MINT SERVICES GmbH bekennt sich zu einer aktiven Gleichstellungspolitik und setzt sich aktiv und nachhaltig für ein diskriminierungsfreies und gleichstellungsorientiertes Arbeitsumfeld ein. Zum Stichtag 31.12.2021 betrug der Frauenanteil im Unternehmen 50 %.

V. Angaben zu Geschäftsleitung, Überwachung und Genderaspekten Schoeller Münzhandel GmbH

1. ZUSAMMENSETZUNG, ARBEITSWEISE UND VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSLEITUNG

ZUSAMMENSETZUNG

Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2021 aus zwei Mitgliedern:

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Mag. Gernot Maier	1965	01.10.2007	30.09.2022
Mag. Gustav Mayer	1967	19.01.2007	31.12.2022

Mag. Maier ist Dienstnehmer der OeNB und wurde im Wege einer Personalüberlassung zu 100 % an die Schoeller Münzhandel GmbH überlassen.

MITGLIEDSCHAFTEN

Es liegen keine Mitgliedschaften in Überwachungsorganen anderer Unternehmen vor.

KOMPETENZVERTEILUNG

Die Geschäftsverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung stellt sich wie folgt dar:

Name	Geschäftsbereiche
Agenden von Mag Gernot Maier	(a) Großhandel Numismatik (b) Klassische Numismatik (c) E-Commerce (d) Filialen
Agenden von Mag Gustav Mayer	(a) Großhandel Edelmetalle (b) Buchhaltung/Back-Office (c) Auftragsabwicklung/Materialfluss
Gemeinsame Agenden	(a) Risikomanagement

ARBEITSWEISE

Für die Geschäftsführung besteht eine Geschäftsordnung, welche von der Gesellschafterversammlung beschlossen wurde. Die Geschäftsordnung enthält die Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch die Generalversammlung bedürfen.

Die Geschäftsführung informiert die Gesellschafterversammlung regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft.

VERGÜTUNG (in TEUR)

Die Gesamtvergütungen für die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2021 stellen sich wie folgt dar:

	Fixe Bezüge ⁵	Variable Bezüge ⁶
Mag. Gernot Maier	200,18	21,25
Mag. Gustav Mayer	200,91	25,50

2. ZUSAMMENSETZUNG, ARBEITSWEISE UND VERGÜTUNG DES ÜBERWACHUNGSORGANS

Gemäß § 29 GmbHG besteht für die 100 % Beteiligung Schoeller Münzhandel GmbH keine Verpflichtung zur Bestellung eines Aufsichtsrates und wurde keiner eingerichtet. Die Überwachung der Schoeller Münzhandel GmbH erfolgt über regelmäßig stattfindende Gesellschaftersitzungen sowie Jour Fixes mit den Vertretern der Gesellschafterin.

3. BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDERASPEKTEN IN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND IM ÜBERWACHUNGSORGAN

Der Frauenanteil bei den Führungskräften der Schoeller Münzhandel GmbH beträgt 22 % (einschließlich Geschäftsführung).

Die Schoeller Münzhandel GmbH bekennt sich zu einer aktiven Gleichstellungspolitik und setzt sich aktiv und nachhaltig für ein diskriminierungsfreies und gleichstellungsorientiertes Arbeitsumfeld ein. Die Schoeller Münzhandel GmbH ist bemüht, Initiativen und Maßnahmen zu setzen, die zu einer Erhöhung des Frauenanteils im Unternehmen allgemein führen und zur Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf beitragen. Derzeit beträgt der Frauenanteil im Unternehmen 41,7 %.

⁵ Gesamtbruttobezug inkl. Sozialleistungen bzw. Sachbezügen für das Geschäftsjahr 2021.

⁶ Die Auszahlung der variablen Bezüge erfolgt jeweils im Folgejahr, da die Zielerreichung erst mit Jahresabschluss festgestellt werden kann. Dargestellt sind daher die an die Unternehmensleitung im Jahr 2021 gewährten variablen Bezüge für das Geschäftsjahr 2020.